

Allgemeine Geschäftsbedingungen / Sicherheitshinweise

Für die Nutzung des monkeyman Hochseilgartens gelten die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB")

Voraussetzung für die Nutzung des Hochseilgartens ist der Abschluss eines Nutzungsvertrages gemäß dieser AGB.

Als Erziehungsberechtigte von Minderjährigen nach diesen AGB sind zu verstehen: die gesetzlichen Vertreter, Inhaber des Aufenthaltsbestimmungsrechts oder von diesen bestimmte Aufsichtspersonen, zum Beispiel bei Urlaubs- oder Ferienaufenthalten.

A) Nutzungsvoraussetzungen

1. Jeder Teilnehmer muss vor der Nutzung des Hochseilgartens einen Nutzungsvertrag gemäß dieser AGB abschließen und mit seiner Unterschrift bestätigen, dass er sowohl die AGB als auch die Sicherheitshinweise zur Kenntnis genommen hat und vorbehaltlos akzeptiert.
2. Jeder volljährige Teilnehmer muss seine Volljährigkeit in geeigneter Weise nachweisen.
Minderjährige Teilnehmer bedürfen zur Nutzung des Hochseilgartens eine schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten. Aufsichtspersonen versichern, das Nutzungsrecht des Minderjährigen mit dessen gesetzlichen Vertreter oder Inhaber des Aufenthaltsbestimmungsrechts abgestimmt zu haben. Der Erziehungsberechtigte muss den minderjährigen Teilnehmer über die AGB und Sicherheitshinweise vollständig aufklären und dies durch seine Unterschrift ebenso bestätigen, wie seine Einwilligung zum Abschluss des Nutzungsvertrages des minderjährigen Teilnehmers.
3. Der Hochseilgarten kann von jeder Person genutzt werden, die **eine Mindestgröße von 1,00 Meter hat**. Für die höheren Parcours des Hochseilgartens ist eine **Mindestgröße von 1,40 Meter** erforderlich. Schwierige und sportliche Parcours unterliegen Altersbeschränkungen und bedingen zusätzlicher Zugangsvoraussetzungen, diese werden vor Ort geregelt. Diese Voraussetzungen sind in den Parcoursbeschreibungen ersichtlich und mit dem Kauf der Eintrittskarte erhältlich und stehen vorab im Internet zur Einsichtnahme und zum Herunterladen zur Verfügung. Die Erziehungsberechtigten versichern das Vorliegen der Nutzungsvoraussetzungen bei minderjährigen Personen. Teilnehmer bis zum Abschluss des 14. Lebensjahres müssen bei der Benutzung des monkeyman Hochseilgartens in Begleitung eines Volljährigen sein. Dieser ist während des Besuchs für die Aufsicht des Kindes verantwortlich. Bei Gruppen von Teilnehmern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ist die Begleitung durch eine Aufsichtsperson bzw. Gruppenleitung, die während des Besuchs des Hochseilgartens die Verantwortung für die gesamte Gruppe zu tragen hat, zwingend erforderlich. Für jeden minderjährigen Teilnehmer ist darüber hinaus die Einverständniserklärung gemäß Ziffer 2. erforderlich. Minderjährige Teilnehmer ab dem 15. Lebensjahr können durch einen Volljährigen begleitet werden.
4. Jeder Teilnehmer erklärt mit Abschluss des Nutzungsvertrages und die Bestätigung der AGB, dass er körperlich gesund ist und nicht an einer Krankheit oder physischen oder psychischen Beeinträchtigung leidet, die bei der Nutzung des Hochseilgartens eine Gefahr für sich oder andere Personen darstellen und er keine berauschenden oder sonstigen, die geistige und körperliche Verfassung einschränkende Mittel, insbesondere Alkohol, Medikamente, Betäubungsmittel oder sonstige Drogen konsumiert hat.
5. Auf dem gesamten Gelände des monkeyman Hochseilgartens herrscht absolutes Rauch- und Alkoholverbot.
6. Auf dem Gelände des Hochseilgartens dürfen nur die angelegten bzw. ausgewiesenen Wege benutzt werden. Darüber hinaus ist die Wegeführung bis zu den Wölbäckern begrenzt. Das Betreten dieses Bodendenkmals ist strengstens untersagt. Genauere Informationen zu den Wölbäckern ist den Informationsschildern an diesen zu entnehmen.
7. Jeder Teilnehmer des monkeyman Hochseilgartens willigt zeitlich und räumlich unbeschränkt darin ein, dass die No-Limit GmbH berechtigt ist, im Rahmen des Besuches ohne Vergütung Bildaufnahmen, die über die Wiedergabe einer Veranstaltung des Zeitgeschehens hinausgehen, zu erstellen, zu vervielfältigen, zu senden oder senden zu lassen sowie in audio- visuellen Medien zu benutzen. Jeder Teilnehmer verzichtet insofern auf das Recht am eigenen Bild und willigt zu Bildaufnahmen ein. Sofern ein Teilnehmer hiermit nicht einverstanden ist, ist dieses der No- Limit GmbH und ihren Mitarbeitern ausdrücklich im Vorfeld anzuzeigen.
Das Fertigen von Fotos durch Teilnehmer zu gewerblichen Zwecken ist ausdrücklich untersagt.

B) Wichtige Sicherheitshinweise

1. **Die Benutzung des monkeyman Hochseilgartens ist mit Risiken verbunden. Die Benutzung der kompletten Anlage erfolgt auf eigene Gefahr.** Die Haftung der No-Limit GmbH ist gemäß den Regelungen zu Buchstabe C "Haftungsbeschränkungen und Schäden" eingeschränkt bzw. ausgeschlossen.
2. Jeder Teilnehmer muss vor der Benutzung des Hochseilgartens an der Sicherheitseinweisung teilnehmen. Personen, die sich nach der Sicherheitseinweisung nicht in der Lage fühlen, die vorgeschriebene sicherheitstechnische Handhabung zur Selbstsicherung direkt auszuführen, müssen auf die Teilnahme am Kletterbetrieb verzichten. In diesem Ausnahmefall wird das Eintrittsgeld in voller Höhe erstattet.
3. **Der Teilnehmer darf zu keinem Zeitpunkt ungesichert sein!!!** Sowohl für die Kinderparcours, als auch für die übrigen Parcours sind die Sicherungssysteme durchgehend und schließen menschliches Versagen aus. Die Sicherungssysteme können allenfalls vorsätzlich oder grob fahrlässig umgangen werden.
4. Während des gesamten Aufenthaltes sind vorbehaltlos und unverzüglich sämtliche Anweisungen und Entscheidungen der Mitarbeiter von monkeyman (No- Limit GmbH) Folge zu leisten.
5. Auf den Baumplattformen dürfen sich höchstens 2 Teilnehmer gleichzeitig befinden. Auf den zwischen 2 Plattformen befindlichen Elementen und Hindernissen darf sich immer nur ein Teilnehmer bewegen. Die gekennzeichneten Zonen im Bereich der Seilbahn dürfen nicht betreten werden.
6. Die Stahlseilrolle muss genau nach der Sicherheitsanweisung bzw. den Anweisungen der Mitarbeiter des monkeyman-Hochseilgartens (No- Limit GmbH) angewandt werden.
7. Es dürfen keine Gegenstände, die die Sicherheit des Teilnehmers selbst oder anderer Teilnehmer gefährden können (zum Beispiel durch Herunterfallen oder Verhaken) bei der Benutzung des Hochseilgartens mitgeführt werden, insbesondere Handys, Kameras, Schmuck, Rucksäcke, Taschen und andere Gegenstände).
8. Lange Haare sind in geeigneter Weise, zum Beispiel durch Haargummis, Haarnetze o.ä. zusammen- und hochzubinden, um ein Verklemmen insbesondere an den Rollenkarabinern, Seilen, Elementen und Übungen zu verhindern.
9. Es darf nur von monkeyman (No- Limit GmbH) ausgeliehene Sicherheitsausrüstung (Helm, Klettergurt, Karabiner u.s.w.) benutzt werden und darf während der Nutzung des Hochseilgartens nicht abgelegt werden. Selbst mitgebrachte Ausrüstung darf nicht benutzt werden. Die Sicherheitsausrüstung muss entsprechend der Sicherheitsanweisung bzw. der Anweisungen der Mitarbeiter des monkeyman Hochseilgartens (No- Limit GmbH) benutzt werden und darf nur durch diese Mitarbeiter an- bzw. abgelegt werden. Die

Sicherheitsausrüstung darf nicht an andere Personen weitergegeben werden. Nach Nutzungsende des Hochseilgartens ist die Sicherheitsausrüstung vollständig zurückzugeben.

Im Übrigen ist geeignete Kleidung zu tragen. Es ist festes Schuhwerk zu tragen. Das Tragen ungeeigneter Schuhe ist untersagt, insbesondere das Tragen von Flipflops, Clogs, Slippers und ähnlichem Schuhwerk.

10. Wichtig: Der Sicherheitsgurt darf nur von autorisierten oder von der No-Limit GmbH bestimmten Personen an- und ausgezogen werden. Für das eigenständige Ausgurten wird eine Gurtkontrollgebühr in Höhe von 5,- Euro pro Gurt erhoben.

C) Haftungsbeschränkung / Schäden

1. Die No- Limit GmbH haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden. Für Sach- und Vermögensschäden ist die Haftung auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt, was auch für die Haftung der Angestellten, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen der No- Limit GmbH gilt.
2. Bei Verletzungen durch Schraubverbindungen, Seile, Karabiner, Rollenkarabiner, Holzsplitter, Äste, unwegsames Gelände u.s.w. übernimmt die No- Limit GmbH keine Haftung. Die No-Limit GmbH haftet nicht für Diebstahl, insbesondere von Kleidung, Handys, Kameras und anderen Sachen der Teilnehmer.
3. Die No- Limit GmbH haftet nicht bei Zuwiderhandlung oder Verstößen gegen die Anweisungen der Mitarbeiter von monkeyman (No- Limit GmbH) bzw. gegen die Sicherheitshinweise gemäß Ziffer 2 sowie für Missachtungen der Sicherheitseinweisung. In derartigen Fällen kann der betreffende Teilnehmer von der Nutzung des monkeyman Hochseilgartens ausgeschlossen werden, ohne dass ein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes besteht. Bei Beschädigung oder Verlust von Ausrüstungsgegenständen behält sich monkeyman (No- Limit GmbH) das Recht vor, Schadensersatzansprüche geltend zu machen, ebenso bei Missachtung der Sicherheitshinweise, Sicherheitseinweisung oder Anweisungen der Mitarbeiter von monkeyman (No- Limit GmbH) und dadurch eingetretene Schäden.
4. Unfälle, Sachschäden oder Verletzungen müssen unverzüglich einem Mitarbeiter von monkeyman (No- Limit GmbH) mitgeteilt werden.

D) Zahlung, Betriebseinstellung, Nichtnutzung, Kündigung

1. Der Teilnehmer hat das Eintrittsgeld im Voraus vor der Nutzung des Hochseilgartens zu zahlen.
2. Bei Vorabbuchung ist die Rechnung innerhalb einer Woche nach Rechnungserhalt zu begleichen, damit die Buchung verbindlich wird.
3. Monkeyman (No- Limit GmbH) behält sich vor, aus Sicherheitsgründen den Betrieb des Hochseilgartens zeitweise einzustellen, insbesondere bei Feuer, Unwetter und ähnlichen Fällen. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung des Eintrittspreises.
Im Übrigen findet der Betrieb bei jedem Wetter, insbesondere auch Regen, statt, so dass sich der Teilnehmer hierauf einzustellen hat.
4. Beendet ein Teilnehmer den Besuch des Hochseilgartens vorzeitig auf eigenen Wunsch oder aufgrund eines Ausschlusses gemäß Buchstabe B, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises, auch nicht anteilig.
5. Bei einem gebuchten Termin ist eine Kündigung durch den Teilnehmer bis zu einer Woche vor dem Termin in Textform kostenlos möglich. Innerhalb einer Woche bis 24 Stunden vor Beginn des gebuchten Termins ist eine Umbuchung Kostenlos möglich. Bei Kündigung des Termins oder Nichtnutzung des gebuchten Termins ist die No- Limit GmbH berechtigt, ohne weiteren Nachweis, 20 % des Buchungsbetrages einzubehalten, soweit die angebotene Leistung nicht kurzfristig an andere Interessenten vergeben werden kann. Bei entsprechendem Nachweis kann die No- Limit GmbH einen höheren Betrag einbehalten. Es bleibt dem Teilnehmer unbenommen, im Einzelfall nachzuweisen, dass monkeyman (No- Limit GmbH) ein geringerer Schaden entstanden ist.
Ab 24 Stunden vor Beginn des gebuchten Termins ist eine Umbuchung nicht mehr möglich. Der Teilnehmer kann jedoch zu jedem Zeitpunkt für die Nutzung des Hochseilgartens einen geeigneten Ersatzteilnehmer stellen.

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

E) Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) oder – wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird – durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Eingang der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache.

Der Widerruf ist zu richten an: No-Limit GmbH, GF: Fatih Türk, Allerpark 6, 38448 Wolfsburg, info@monkeyman.eu, Fax +49 5361 89975 49

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung – wie sie Ihnen etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre – zurückzuführen ist. Für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Sache entstandene Verschlechterung müssen Sie keinen Wertersatz leisten.

Paketversandfähige Sachen sind auf unsere Gefahr zurückzusenden. Sie haben die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht und wenn der Preis der zurückzusendenden Sache einen Betrag von 40 Euro nicht übersteigt oder wenn Sie bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht haben. Anderenfalls ist die Rücksendung für Sie kostenfrei. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung oder der Sache, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung